

**Abstimmungsergebnis**  
**der Abstimmung zum Bürgerentscheid**  
**der Gemeinde Bünsdorf gegen die Errichtung eines Kindergartens auf der Seewiese**  
**am 29. November 2020**

Es wurde über folgende Frage abgestimmt:

Sind Sie dafür, dass der Kindergarten nicht auf der Seewiese  
gebaut wird ? (siehe umseitigen Lageplan)

Ja

Nein

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungs- berechtigte	20 % der Abstimmungs- berechtigten	Abstimmende insgesamt	Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen insgesamt	Gültige Ja-Stimmen	Gültige Nein-Stimmen
<b>507</b>	<b>102</b>	<b>397</b>	<b>8</b>	<b>389</b>	<b>225</b>	<b>164</b>

Gem. § 16 g Abs. 7 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ist bei einem Bürgerentscheid die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 % der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Ist die nach Satz 1 erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat die Gemeindevertretung oder der zuständige Ausschuss die Angelegenheit zu entscheiden.